

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/318

Overath, den 03.08.2021

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Berichtersteller:
Müller, Hans Herbert

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtrat

23.06.2021

Ausschuss für Soziales, Generationen, Inklusion und Kultur

24.08.2021

Stadtrat

15.12.2021

Ausschuss für Soziales, Generationen, Inklusion und Kultur

24.03.2022

Einfache und Leichte Sprache

Finanzielle Auswirkungen? **nein**

Geschäftsjahr **2021**

Kostenart

Kostenstelle/Projekt

Gesamtansatz 0,00

Bedarf 0,00

Erträge 0,00

Jährliche Erträge 0,00

Kosten 0,00

Jährliche Folgekosten 0,00

Bemerkungen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Generationen, Inklusion und Kultur nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die gemeinsame Finanzierung durch die kreisangehörigen Kommunen und dem Rheinisch-Bergischen Kreis zu prüfen.

Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :

Hintergrund dieser Vorlage ist der Gemeinsame Antrag von CDU, Bündnis 90/die Grünen und FDP vom 20.06.2021 (**Anlage 1**).

Gesetzliche Verpflichtung

Gemäß § 3 Abs. 2 Barrierefreie- Informationstechnik- Verordnung- Nordrhein-Westfalen (BITVNRW) sind auf den Startseiten von öffentlichen Stellen des Landes Informationen in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache bereitzustellen. (**Anlage 2**)

Die EU-Richtlinie 2102 (Artikel 1 und 3 Nr. 1) verpflichtet alle öffentliche Stellen von der Bundes- über die Landes- bis zur kommunalen Ebene zu barrierefreien Webangeboten.

(**Anlage 3**)

Barrierefreiheit beinhaltet z. B. auch die Vertonung, Verfilmung (Gebärdensprache) und Texte in leicht verständlicher (einfacher) und Leichter Sprache.

Zusammenarbeit mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis

Der Rheinisch-Bergische Kreis- Stabstelle Inklusion- befasst sich ebenfalls sehr intensiv mit dem Thema. Er stellt aktuell noch Informationen zusammen, um diese dann in einer Infoveranstaltung am 16.02.22 an die Kommunen zu transportieren.

Es wurde eine Mitarbeiterin ausgebildet, die Texte in die Leichte Sprache übersetzt. Das Thema ist allerdings sehr komplex und sehr zeitintensiv. Mangels Personalressourcen steht die Überlegung an, die Texte zur Übersetzung in Leichte Sprache zu einem Dienstleister zu geben. **Eine Übersetzung für die Kommunen ist wegen fehlender Personalkapazitäten keinesfalls möglich.**

Eine Zusammenarbeit zwischen Kreis und Kommunen wäre jedoch wünschenswert, um vorhandene Informationen auszutauschen. Auch eine gemeinsame Teilnahme an Schulungen sei denkbar. Seitens der Kommunen wurde ein gemeinsamer Vertrag mit einem Übersetzungsbüro vorgeschlagen. All diese Überlegungen werden derzeit geprüft und ausgewertet.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wartet auf die Freischaltung der Datenbank von der „Agentur Barrierefrei“. Hier erhofft man sich ein Portfolio an Mustern, die man verwenden könne.

Abgrenzung einfache/Leichte Sprache

Die wenigsten Informationen müssen in Leichter Sprache vorgehalten werden. Aufgrund der Zielgruppe muss abgewogen werden, welche Infos bereitgestellt werden müssen und ob man die Übersetzungen an einen Dienstleister gibt, oder eigenes Personal schult und bindet.

Mit der einfachen Sprache wird Behördendeutsch verständlich gemacht und es wird eine große Zielgruppe erreicht. Es könnten fast alle Infos in einfacher Sprache geschrieben werden. Mit Übung könnte die einfache Sprache nach Aussage der Mitarbeiterin des Rheinisch-Bergischen Kreises relativ gut erlernt und angewendet werden.

Angebote

Leichte Sprache

1. Anfragen bei professionellen Dienstleistern ergaben einen Durchschnittspreis von ca. **150 €** brutto für 1800 Zeichen (inkl. Leerzeichen) = **1 DIN A 4** Seite.
2. Ein Workshop (Tagesseminar) durch das **Büro für Leichte Sprache** aus Köln kostet **1.098 €**.

Bis zu 10 Personen können in Räumlichkeiten der Stadt Overath teilnehmen. Hier wäre vlt. ein Zusammenschluss mit Nachbarkommunen denkbar, die Kosten könnten aufgeteilt werden.

Am Ende der Schulung könnte man selbstständig Texte verfassen. Allerdings müssten diese dann noch zu einer Prüfkommision gegeben werden, um die Freigabe der Texte zu erhalten. Hierfür fallen je Text zwischen 30 € - 40 € an.

(Zum Prüfer einer Prüfkommision können nur Personen ausgebildet werden, wenn diese Personen von einer geistigen Behinderung betroffen sind.)

Zum Angebot des Tagesseminars gibt die Mitarbeiterin des Kreises zu bedenken, dass dort nur Grundkenntnisse vermitteln können. Für die praktische Anwendung könne sie aus eigener Erfahrung berichten, dass ein Tagesseminar nicht ausreichend sei um Texte eigenständig schreiben zu können. Grundsätzlich wäre die Teilnahme jedoch zu empfehlen, alleine um einen Überblick in dieses komplexe Thema zu erhalten.

3. Die Homepage der Stadt Köln hat diverse Informationen und Vordrucke in Leichter Sprache hinterlegt. Da die meisten völlig neutral geschrieben sind, könnten die Texte auch durch die Stadt Overath übernommen werden. Die Übersetzungen wurden durch das **Atelier Leichte Sprache in Köln** vorgenommen.

Nach tel. Rücksprache mit Frau Schattenhofer (**Atelier Leichte Sprache in Köln**) können die Texte dort erworben werden. Die Texte werden digital zur Verfügung gestellt. Ansprechpartner und Adressen auf Vordrucken z.B. könnten jederzeit selbstständig durch die Kommune geändert werden. Die Texte selbst nicht.

Die weiteren Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis könnten das Angebot ebenfalls nutzen.

Ein Angebot des Ateliers Leichte Sprache liegt vor. Die Übernahme von Inhalten in Leichter Sprache zur unbefristeten Nutzung kostet **pro Text 89,25 €**.

Übersetzungen in Leichte Sprache von neuen Texten (1 Normseite 1.800 Zeichen inkl. Leerzeichen) kosten **136,85 €** inkl. Bildern und Prüfkosten.

Einfache Sprache

1. „Einfache Sprache Bonn“ bietet Online Schulungen an.
Hier würde ein Kompakt- Tagesseminar **pro Person 416,50 €** kosten.
2. Die Preise für Übersetzungen durch ein Büro liegen zwischen **48 € und 75 € /Seite**.
Der Preis variiert je nach Länge und Inhalt des Textes. Umso mehr Fremdwörter im
Ursprungstext enthalten sind, desto teurer wird der Text.

Textauszug Leitbild:

Der Grundsatz der sozialen Inklusion wird bei allen Planungen und Maßnahmen beachtet.

In Vertretung

Sassenhof
Erster Beigeordneter

Anlagen